

## **Polizeiverbund Hardwald - Dienstanweisung**

### **Orientierung**

Im Bestreben um eine weitere Dienstleistungsoptimierung haben die Exekutivbehörden von Kloten, Wallisellen, Bassersdorf, Dietlikon und Opfikon, auf einstimmigen Antrag der Dienstchefs hin, einer probeweisen Neugestaltung der regionalen Zusammenarbeit innerhalb des Polizeiverbundes Hardwald zugestimmt. Insbesondere wird die regionale Zusammenarbeit auf den Tagesdienst ausgedehnt, wobei die Dienstleistungen neuerdings - sofern es die personelle Situation zulässt - mit eigenen Funktionären abzudecken sind. Die Versuchsphase dauert vom 1. Januar bis 30. April 2011.

### **Absicht**

Wir wollen die permanente Interventionsbereitschaft sowie die sichtbare Polizeipräsenz im Polizeiverbund Hardwald mit den zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Mitteln sicherstellen, indem wir beständig tagsüber und nachts in abwechselnder Folge ein Dienstfahrzeug besetzt mit zwei Polizisten für den gesamten Zuständigkeitsbereich einsetzen. Es kommt uns insbesondere darauf an, dass

- das Schwergewicht der Patrouillentätigkeit auf dem Gebiet der Intervention und Prävention betrieben wird
- tagsüber wie bis anhin (sofern es die personellen Ressourcen zu lassen) parallele Präventionspatrouillen eingesetzt werden, welche die Ausrückpatrouille bei Überbelastung (insbesondere im eigenen Einsatzgebiet) *aktiv* unterstützen
- die Dienste auch bei personellen Engpässen dank gegenseitiger Unterstützung / Flexibilität (Einsatz von gemischten Patrouillen, Dienstabtausch) durchgeführt werden können
- der Zusammenhalt innerhalb des Polizeiverbundes durch wechselseitigem Beistand und Vornahme von regelmässigen Gemeinschaftsaktionen (Verkehrs- und Personenkontrollen, Weiterbildungen, etc.) gefördert respektive vertieft wird

### **Aufträge**

#### Die Polizeichefs

- bestimmen den jeweiligen Koordinationsstellenleiter, welcher die Einsätze der gemeinsamen Patrouillentätigkeit koordiniert. Für die Versuchsphase, welche vom 1. Januar bis 30. April 2011 dauert, wurde Andy Huber als Koordinator gewählt.

- teilen die ihm unterstellten Funktionäre für die regionalen Patrouillendienste ein
- tauschen bei personellen Engpässen die Tagesdienste ab oder organisieren die Durchführung von gemischten Patrouillen
- gewährleisten die Erreichbarkeit der eingesetzten Patrouille über Funk während den kommandierten Einsatzzeiten (R1-R5)
- sorgen für eine grösstmögliche Aussendienst-Präsenz in allen fünf Gemeinden während den kommandierten Einsatzzeiten (R1-R5)
- stellen die Benützung der Infrastruktur (ang. Dienstfahrzeug, Funk, etc.) sicher
- entscheiden nach Anhörung der Mitarbeitenden bei Meinungsverschiedenheiten

### Die Patrouillen-Funktionäre

- sind ermächtigt, auf den fünf Gemeindegebieten während den Patrouillentätigkeiten Polizeifunktionen auszuüben
- sind befugt, Widerhandlungen im Ordnungsbussenverfahren zu erledigen oder Verzeigungen an die zuständigen Behörden vorzunehmen
- bearbeiten eingehende Aufträge nach ihrer Dringlichkeit und Zuständigkeit
- sind in allen fünf Gemeinden in gleichem Masse präsent
- haben sich im Dienst einwandfrei aufzuführen und alles zu vermeiden, was dem Ansehen der Polizei zum Nachteil gereichen könnte
- unterstützen sich in der Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit
- verfassen weisungsgemäss das 'Regional-Patrouillen'-Formular und leiten dieses *nach* Dienstbeendigung den Polizeistellen des Polizeiverbundes per Fax weiter
- sind zu keinen Amtshandlungen in anderen Gemeinden (z.B. Wangen, Rümlang, etc.) berechtigt, ausgenommen sind Aufgebote in Notfällen oder bei Gefahr in Verzug

### **Besondere Anordnungen**

#### Regelung der Amtshandlung

- Die diensthabende Patrouille rückt nun auch tagsüber in alle fünf Gemeinden aus
- Bei Überlastung bietet die Ausrückpatrouille zusätzliche Patrouillen des Polizeiverbundes zur Unterstützung auf. Dabei ist diejenige Gemeinde zu priorisieren, in welche ausgerückt werden soll
- Bei gemischten Patrouillen übernimmt der für diesen Ort zuständige Funktionär die Handlung
- Gegebenenfalls erfolgt die Aufgabenerledigung nach gegenseitiger Absprache
- Der gradhöhere oder bei gleichem Grad der dienstältere Polizist trägt die Verantwortung für eine sichere und korrekte Dienstausübung

#### Dienstantritt / Pausenregelung / Dienstende

- Die Einsatzzeiten richten sich nach den kommandierten Zeiten (R1-R5), sie sind identisch mit der Erreichbarkeit über Funk
- Die Patrouille hat den Dienst *pünktlich* zur vorgegebener Zeit in kompletter Besetzung anzutreten respektive zu beenden
- Die Funktionäre bleiben bis zum Dienstende zusammen
- Pro Dienst ist eine 30-minütige Pause zulässig. Die Pause erfolgt auf Arbeitszeit (zu Lasten des Arbeitgebers, kein Ausstempeln)
- Bei gemischten Patrouillen darf der Begleitfunktionär frühestens 30 Minuten vor Dienstende in seiner Gemeinde abgesetzt werden

## Funkmittel / Verbindungen

- Bei Dienstbeginn hat der Dienstfahrzeuglenker die Einsatzzentrale der Kantonspolizei telefonisch über die bevorstehende Patrouillentätigkeit in den fünf Gemeinden (Polizeiverbund Hardwald) zu melden
- Prinzipiell ist das Funkgerät während des kommandierten Dienstes auf Empfang (Status 1, frei) angemeldet
- Während der 30-minütigen Pause kann der Funk auf Status 9 geschaltet werden. Die EZZ ist vorgängig über die beabsichtigte Pause telefonisch zu informieren.
- Das Essen ist innerhalb des Hardwald-Einsatzgebietes einzunehmen.
- Bei Notfällen (Leib und Leben, Gefahr in Verzug, etc.) ist auch während der Pause auszurücken
- Unmittelbar nach der Pause hat Funkanmeldung auf 'Status 1 / frei' zu erfolgen
- Die Erreichbarkeit über Funk muss jederzeit gewährleistet sein
- Die parallel eingesetzten Tages-Patrouillen melden sich auf 'Status 6' an, wodurch deren Verfügbarkeit für (für Notfälle, Unterstützung, etc.) die EZZ/VLZ ersichtlich wird
- Gleichwohl haben sich die Parallelpatrouillen eigenständig über Funk zum Ausrücken zur Verfügung zu stellen, wenn die Ausrückpatrouille besetzt ist
- Nach einer solchen Unterstützungsleistung hat erneute Funkanmeldung unter 'Status 6' zu erfolgen.
- Nach Dienstbeendigung erfolgt Funkabmeldung durch den Dienstfahrzeuglenker
- Es gelten die Funkregeln der Kantonspolizei

## Der Fahrzeuglenker

- ist verantwortlich, dass der Dienst pünktlich begonnen und beendet wird
- ist für die Funkbereitschaft während den kommandierten Einsatzzeiten verantwortlich
- ist verantwortlich für eine grösstmögliche und gleichmässige Präsenz in allen fünf Verbunds-Gemeinden
- ist verantwortlich, dass der Tätigkeitsbericht nach Dienstbeendigung vollständig und unverzüglich den Polizeistellen per Fax übermittelt wird
- ist für die richtige Funkabmeldung nach Dienstbeendigung verantwortlich
- kann sich beim Fahren ablösen lassen, wobei der genaue Zeitpunkt auf dem Tätigkeitsbericht unter der Rubrik 'Bemerkungen' aufzuführen ist
- ist bei gemischten Patrouillen aus demjenigen Polizeikorps, welches den Dienstwagen für die Regionalpatrouille zur Verfügung stellt
- richtet sich bei Blaulichtfahrten nach dem Reglement der Kantonspolizei Zürich

## Berichterstattung / Dienstweg

- Die im Tätigkeitsbericht eingetragenen Ereignisse müssen soweit vollständig vermerkt sein, damit bei den einzelnen Polizeistellen das Journal ohne Nachforschungen aktualisiert werden kann
- Ausserordentliche Vorkommnisse (Waffeneinsatz, Verhaftungen, etc.) sind separat auch in schriftlicher Form zu melden
- Allfällige Beschwerden über einen Patrouillenpartner haben auf dem ordentlichen Dienstweg zu erfolgen

## Hundeführer

Die Kompetenzen des Hundeführers über einen allfälligen Hundeeinsatz richten sich nach den Richtlinien der Kantonspolizei

### Bewaffnung / Tenue

- Der Dienst erfolgt bewaffnet (Pistole, PR 24, MEB, Pfefferspray, etc.) und in Uniform
- Der Gebrauch der Schusswaffe richtet sich nach dem Schusswaffenreglement der Kantonspolizei
- Grundsätzlich haben die Funktionäre des jeweiligen Korps auf ein einheitliches Erscheinungsbild zu achten

### OBV-Material / Übriges Material

- In jedem zur Patrouillentätigkeit verwendeten Dienstfahrzeug befinden sich Ordnungsbussenblöcke der verschiedenen Polizeikorps
- Bei Anwendung des OBV sind die Bedenkfristformulare derjenigen Polizei zu verwenden, in deren Zuständigkeit die Übertretung festgestellt wird
- Die Bedenkfristzettel sind umgehend dem zuständigen Polizeikorps abzuliefern (Hinterlegung im Briefkasten) respektive zuzustellen (A-Post)
- Werden Bussen sofort bezahlt, sind die eigenen OB-Quittungen zu benützen
- Eine Abrechnung unter den fünf Gemeinden über direkt eingenommene Bussengelder findet nicht statt
- Jedes Polizeikorps ist eigenständig für die Nachlieferung von OB-Material besorgt
- Das von den Polizeikorps zur Verfügung gestellte Material darf nur zur Dienstausbung benützt werden
- Dem Material ist Sorge zu tragen

### Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

KOMPOL BASSERSDORF

Der Dienstchef:



T. Rutz, DC

KOMPOL KLOTEN

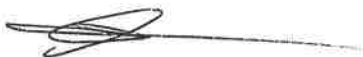
Der Dienstchef:



V. Condoleo, DC

KOMPOL WALLISELLEN

Der Dienstchef:



C. Clavadetscher, DC

KOMPOL DIETLIKON

Der Dienstchef:



B. Heinig, DC

KOMPOL OPFIKON

Der Dienstchef:



A. Huber, DC

Datum: 22. Dezember 2010 / HU